

UNION IN DEUTSCHLAND

Informationsdienst der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Union Deutschlands
HERAUSGEGEBEN VON BRUNO DÖRPINGHAUS

Deutschland-Union-Dienst (DUD)

Ausgabe für alle Mitarbeiter in der CDU/CSU

Verlag und Redaktion Frankfurt a. M., Bettinastraße 64 - Fernruf 77178/77906/75924

Zahlungen an: Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands auf: Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 39967
Hessische Bank Frankfurt a. M. Nr. 125739; Mitteldeutsche Kreditbank Frankfurt a. M. Nr. 36099

Nr. 92 / 4. Jahrgang

Frankfurt a. M., 25. November 1950

Seite 1

A V n Landtagswahlen

Die Wahlen vom 19. November

An drei verschiedenen Stellen fanden am Wochenende Wahlen statt; Landtagswahlen in Hessen und Württemberg-Baden und eine Nachwahl zum Bundestag im westfälischen Wahlkreis Arnsberg-Soest. Mit Nuancen-Unterschieden hatten alle drei Wahlen politisch gleichlaufende Symptome.

Die CDU hat — es wäre töricht, das nicht klar zu sehen, zahlenmäßig einen Rückschlag erlitten. Zwar wurde in Westfalen der CDU-Kandidat gewählt, aber mit einer Einbuße gegenüber der Bundestagswahl von rd. 12 000 Stimmen. In Württemberg-Baden verlor die CDU gegenüber der Bundestagswahl rd. 160 000 und gegenüber der letzten Landtagswahl rd. 110 000 Stimmen. In Hessen hatte die CDU gegenüber der Bundestagswahl Verluste von rd. 100 000 und gegenüber der Landtagswahl von rd. 150 000 Stimmen.

Dieses äußere Zahlenbild wird nur wenig gemildert durch den Vergleich mit der Wahlbeteiligung, die am Sonntag bis zu 20 % unter der Beteiligung bei den vorherigen Wahlen lag. Gewiß ist es eine alte Erfahrungstatsache, daß die CDU immer unter der geringen Wahlbeteiligung leidet, aber auch das ist ein Faktum, das nicht ununtersucht gelassen werden darf. Mit Wahlmüdigkeit allein ist das alles nicht zu erklären.

Man muß also auf die inneren Ursachen der Wahlergebnisse zu sprechen kommen. Zunächst einmal ist es bei allen drei Wahlen erstaunlich, wie ablehnend die Wähler der CDU von Regierungen der großen Koalition reagierten. Ein Zweites kommt hinzu: Die sozialdemokratische Opposition hat ihre Wahlkampfparolen zu den Landtagswahlen weiterhin nicht unter Gesichtspunkte der Länderpolitik, sondern unter die Frage des deutschen Beitrags zur europäischen Verteidigung gestellt, obwohl dies gar nicht zur Debatte stand. Die Opposition konnte dabei voll ihre Argumente ausspielen, während insbesondere die CDU aus ihrer Verantwortung im Bundestag sich zurückhalten mußte und die Wähler nicht entsprechend aufklären konnte. Aus diesem Grunde kann man übrigens die Wähler keineswegs als ein Votum über den deutschen Beitrag zur europäischen Verteidigung betrachten, dazu wurde der Kampf mit zu ungleichen Waffen gekämpft.

Gerade hier darf ein Gesichtspunkt nicht übersehen werden: Die deutschen Menschen sehen offenbar in der Verteidigungsfrage noch nicht klar. Wir möchten glauben, daß

hier in erster Linie die schlechte Wahlbeteiligung der Jugend ihre Erklärung findet. Sie weiß vor allem offenkundig noch nicht, wohin der politische Weg gehen soll. Auf der einen Seite mißtraut sie aus bitterer Erfahrung allzu laut vorgebrachten Parolen, auf der anderen vermißt sie die notwendige Aufklärung. Daher rührt im letzten Sinne ihr mangelndes politisches Interesse. Die schlechte Wahlbeteiligung kennzeichnet also ein Warten auf die politische Klärung mancher Fragen, insbesondere in den Kreisen der Jugend. Diese Klärung muß in einer Art erfolgen, die aus der Verantwortung heraus den Menschen einen klaren Weg zeigt. Dieser Weg jedoch führt nicht über Verwaschungen durch eine große Koalition, sondern eher scheint das genaue Gegenteil der Fall zu sein.

Für die CDU sind die Wahlen des Sonntags Anlaß zu einer ernsten Gewissenserforschung. Zum Ersten muß die CDU in den Landesverbänden aus der verwaschenen Koalitionspolitik mit der SPD heraus und sich auf ihre politischen Grundsätze besinnen. Hier liegt die erste und größte Aufgabe der neugeschaffenen Bundespartei-Organisation. Zum Zweiten darf die Aufklärung des Wählers nicht den Agitationsargumenten der Opposition überlassen bleiben. Das bedingt eine stärkere Werbung für die unleugbaren politischen Erfolge, die durch die CDU für unser Volk errungen wurden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch zugleich die Frage nach einer aktiveren Puplizität der Bundesregierung, der nachzugehen nachgerade mehr als dringlich geworden ist. Endlich muß in den Parteigremien ein ernstes Wort gesprochen werden zu gewissen innerparteilichen Problemen, deren Lösung nicht mehr hintengehalten werden kann. Ziehen wir so die rechten Schlußfolgerungen, dann können die Wahlen in Hessen und Württemberg-Baden Ausgangspunkte werden für eine innere und äußere Stärkung der CDU, deren volle Kraft bei den vor uns stehenden schweren Aufgaben nicht entbehrt werden kann.

Die Wahlergebnisse ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Württemberg-Baden

Vorläufiges Endergebnis der Wahl vom 19. November 1950	Bundestagswahl vom 14. August 1949	Landtagswahl vom 24. November 1946
SPD 475 872 Stimmen 33,0 %	441 094 Stimmen 25,2 %	404 716 Stimmen 31,9 %
CDU 379 162 „ 26,4 %	542 208 „ 31,2 %	487 085 „ 38,4 %
DVP 303 394 „ 21,0 %	318 424 „ 18,2 %	247 710 „ 19,5 %
DG/BHE 211 599 „ 14,7 %	292 263 „ 16,7 %	
KPD 70 207 „ 4,9 %	129 239 „ 7,3 %	130 253 „ 10,2 %
Unabh.	24 767 „ 1,4 %	
Abgegebene Stimmen 1 476 200	1 825 344	1 344 602
Stimmberechtigt 2 567 161	2 519 244	1 875 074
Ungültig 36 008	77 349	74 838
Wahlbeteiligung 56,8 %	71,3 %	71,7 %

Hessen

Vorläufiges Endergebnis der Wahl vom 19. November 1950			Bundestagswahl vom 14. August 1949		Landtagswahl vom 1. Dezember 1946	
SPD	820 444 Stimmen	44,4 %	683 136 Stimmen	32,1 %	687 431 Stimmen	42,7 %
FDP/BHE	588 191 "	31,8 %	596 399 "	28,1 %	252 207 "	15,7 %
CDU	347 803 "	18,8 %	453 812 "	21,3 %	498 158 "	30,9 %
KPD	87 446 "	4,7 %	142 304 "	6,7 %	171 592 "	10,7 %
NDP	1 998 "	0,1 %	243 824 "	11,5 %		
Bauern und Landvolk . .	1 219 "	0,1 %	AP**) 5 791 "	0,3 %		
Unabh.	1 081 "	0,1 %				
BVE*)	758 "	0,0 %				
Abgegebene Stimmen			2 246 096		1 741 416	
Stimmberechtigt			2 907 297		2 380 109	
Ungültig			120 830		132 028	
Wahlbeteiligung			77,3 %		73,2 %	

*) Bund Vaterländische Einigung
**) Arbeiter-Partei

Zur Reform der Handwerkerversicherung

Die Regierungsparteien haben am 16. November die Bundesregierung in einem beim Bundestag eingebrachten Antrag aufgefordert, spätestens bis zum 31. Dezember einen Gesetzentwurf zur Auflockerung der Versicherungspflicht im Handwerk vorzulegen. Ein sozialpolitisches Problem, das durch die Währungsumstellung für das westdeutsche Handwerk eine außerordentliche Bedeutung erlangt hat, soll damit endlich seine gesetzliche Lösung finden. Da die Altersversorgung der Handwerker materiell engstens mit der Angestelltenversicherung verknüpft ist, ergeben sich auch für diese aus der zu erwartenden Neuregelung gewisse Folgerungen. Man wird also die Reform der Handwerkerversicherung nur im Zusammenhang mit der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung betrachten können. Dieser innere Zusammenhang läßt erwarten, daß grundsätzliche Gegensätze aufgeworfen und zur Entscheidung gestellt werden.

1. Grundsätze der Handwerkerversicherung

Die Handwerkerversicherung hat ihre Grundlage im Gesetz über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk vom 21. Dez. 1938, das am 1. Januar 1939 in Kraft getreten ist. Es wurde im Einvernehmen mit der damaligen Spitzenorganisation des deutschen Handwerks und mit Zustimmung der damaligen Spitzenorganisation der Privatversicherung mit dem Ziele beschlossen, den selbständigen Handwerkern, die durch ihre Beiträge die Zukunft ihrer Gesellen und Lehrlinge sichern, nunmehr auch eine eigene Altersversorgung zu gewährleisten. Nach dem Gesetz wurden die Handwerker für den Fall der Berufsunfähigkeit und des Alters sowie zu Gunsten der Hinterbliebenen versichert. Sie unterliegen der Rentenversicherung der Angestellten und der hierfür ergangenen gesetzlichen Bestimmungen. Die wichtigste Besonderheit der Handwerkerversicherung ist, daß die Handwerker durch den Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages entweder die volle Versicherungsfreiheit von der Angestelltenversicherung geltend machen oder die Befreiung von der halben Beitragsleistung (Halbversicherung) beantragen können. Der Lebensversicherungsvertrag muß mit einer öffentlichen oder privaten Lebensversicherungsunternehmung zu Gunsten des Handwerkers und seiner Hinterbliebenen für den Fall des Todes und des Erlebens des 65. oder eines niedrigeren Lebensjahres (jedoch nicht unter 60 Jahren) abgeschlossen werden. Die volle Versicherungsfreiheit von der Angestelltenversicherung wird gewährt, wenn und solange der Handwerker für seine Lebensversicherung mindestens ebenso viel aufwendet, wie er zur Rentenversicherung der Angestellten zu zahlen hätte. Ist der Lebensversicherungsvertrag auf die Zahlung eines Kapitals gerichtet, so ist

außerdem erforderlich, daß die Versicherungssumme mindestens 2500 Mark beträgt. Halbversicherte Handwerker erhalten bei Eintritt des Versicherungsfalles aus der Angestelltenversicherung die Hälfte des Grundbetrages und die Steigerungsbeträge, die den ermäßigten Beiträgen entsprechen. Bei Gewährung eines Heilverfahrens kann der halbversicherte Handwerker zur Tragung der halben Kosten veranlaßt werden.

Ist der Lebensversicherungsvertrag so abgeschlossen, daß beim Eintritt der Berufsunfähigkeit unter Wegfall der Prämienzahlung bis zum Tode oder bis zur Fälligkeit der Versicherungssumme eine Rente gezahlt wird, die mindestens 10 v. H. der Versicherungssumme beträgt, so kann Versicherungsfreiheit oder Halbversicherung geltend gemacht werden. Unfallzusatzversicherungen bleiben stets unberücksichtigt. Ist der Lebensversicherungsvertrag auf Zahlung einer Rente gerichtet, so können Versicherungsfreiheit oder Halbversicherung auf ihn nur gestützt werden, wenn der Witwe mindestens 5/10 und jeder Waise mindestens 4/10 der dem Handwerker selbst zustehenden Rente und die Gewährung der Waisenrente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zugesichert sind.

2. Behandlung der Handwerkersicherung seit 1945

In der britischen Zone wurde durch die Sozialversicherungsdirektive Nr. 3 vom 14. Oktober 1945 bestimmt, daß in der Rentenversicherung „alle bestehenden Bescheinigungen über Befreiung von der Beitragszahlung für ungültig erklärt“ wurden. Beiträge zur Rentenversicherung mußten demnach „zu den vollen Normalsätzen“ entrichtet werden. Durch ergänzenden Erlaß der britischen Kontrollkommission vom 27. Mai 1946 wurde bestimmt, daß diese Vorschrift auch „auf die Fälle der selbständigen Handwerker anzupassen ist, die nach dem Gesetz vom 21. Dezember 1938 berechtigt waren, eine volle Versicherungsfreiheit zu beanspruchen oder verminderte Beiträge zur Rentenversicherung der Angestellten zu entrichten“, vorausgesetzt, daß sie einen Lebensversicherungsvertrag besaßen. Dieser Ergänzungserlaß hatte zunächst die Wirkung, daß die Handwerker weder die volle Versicherungsfreiheit noch die Halbversicherung geltend machen konnten, wenn sie einen Lebensversicherungsvertrag nach den Vorschriften des Gesetzes von 1938 abgeschlossen hatten. Die Handwerker waren also ausschließlich in der Rentenversicherung der Angestellten beitragspflichtig geworden. Erst durch die Sozialversicherungsanordnung Nr. 16 des Zentralamtes für Arbeit vom 2. August 1947 hat die britische Kontrollkommission diese ausschließliche Versicherungspflicht der Handwerker in der Angestelltenversicherung wieder außer Kraft gesetzt und den durch das Gesetz vom 21. Dezember 1938 geschaffenen Rechtszustand wiederhergestellt.

In der amerikanischen Zone ist an dem bis 1945 geltenden Rechtszustand nichts geändert worden. Dagegen wurden die Handwerker in der französischen Zone zu der am 1. Juni 1946 wirksam gewordenen Erhöhung der Beiträge zur Angestelltenversicherung herangezogen, soweit sie in dieser ver-

sichert waren. Mit dieser Beitragserhöhung war jedoch nicht eine entsprechende Erhöhung der privaten Kapital- bzw. Rentenversicherungsverträge verbunden. Vielmehr erließ das Arbeitsministerium von Württemberg-Hohenzollern den ausdrücklichen Bescheid, daß kein sachlicher Grund vorliege, „etwa bestehende Lebensversicherungsverträge mit Rücksicht auf den erhöhten Beitragssatz in der Angestelltenversicherung in der französischen Besatzungszone zu erhöhen“, da mit der angeordneten Beitragserhöhung „nicht auch gleichzeitig eine Erhöhung der Versicherungsleistungen verbunden ist“. Die in der Lebensversicherung versicherten Handwerker brauchten also weniger für ihre Altersversorgung aufzubringen als die in der Angestelltenversicherung versicherten. Diese Regelung widersprach zweifellos dem Sinne des Gesetzes über die Altersversorgung des deutschen Handwerkers und lag durchaus nicht im Interesse der gesetzlichen Angestelltenversicherung.

In der sowjetischen Zone und in der Stadt Berlin ist die Möglichkeit zu einer vollen oder teilweisen Befreiung von der Sozialversicherung auf Grund eines Lebensversicherungsvertrages gänzlich weggefallen. —

3. Die Wirkungen der Währungsreform

Ueber die Anzahl der Handwerker, die auf Grund eines privaten Versicherungsvertrages die volle Versicherungsfreiheit oder die Halbversicherung erlangt haben, liegen keine exakten Angaben vor, doch dürfte die Zahl der bei der Angestelltenversicherung voll Versicherten nur wenig unter der jener liegen, die ganz oder zur Hälfte beitragsfrei sind. Die Währungsreform hat dieses Verhältnis grundlegend geändert. Durch § 24 des Umstellungsgesetzes wurden die Lebensversicherungen im Verhältnis von 10 : 1 abgewertet, so daß nach der Umstellung auf D-Mark nicht ein einziger Handwerker über eine Lebensversicherung in der durch das Altersversorgungsgesetz vorgeschriebenen Mindesthöhe von 5000 bzw. 2500 DM verfügte. Nach Sinn und Wortlaut dieses Gesetzes wäre damit das gesamte Handwerk bei der gesetzlichen Angestelltenversicherung beitragspflichtig geworden, solange nicht die private Lebensversicherung auf ihre alte Höhe gebracht war. Diese Möglichkeit ist zwar in der dritten Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz

Nr. 63 ausdrücklich vorgesehen. Praktisch ist jedoch nur der weitaus kleinste Teil der Handwerker in der Lage gewesen, in der Zeit vom 21. Juni 1948 bis heute diese Aufhöhung durchzuführen. Für die Handwerker war damit eine überaus kritische Situation entstanden, da sie sich ausdrücklich für die Beibehaltung der ganzen oder halben Versicherungsfreiheit einsetzten, während sie rechtlich zur Beitragsleistung von der Angestelltenversicherung herangezogen werden konnten.

Eine gewisse Beruhigung trat erst ein, nachdem die bizonale Verwaltung für Arbeit durch Erlaß vom 19. Sept. 1949 den Arbeitsministerien der Länder empfohlen hatte, die Rentenversicherungsträger anzuweisen, bei der Prüfung der Versicherungspflicht der Handwerker längstens bis zum 31. Dezember 1949 entgegenkommend zu verfahren, „wenn ein Handwerker seine frühere Lebensversicherung im Hinblick auf die Währungsreform noch nicht den neuen Verhältnissen angepaßt hat.“ Durch Erlaß des Bundesarbeitsministers vom 22. Februar 1950 wurde die Befreiung von der Beitragspflicht bis zum 30. Juni 1950 und letztmalig durch Erlaß vom 4. Juni 1950 bis zum 31. Dezember 1950 verlängert. Praktisch standen also den Handwerkern zweieinhalb Jahre zur Verfügung, um ihre alten Lebensversicherungen auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe zu bringen oder neue Verträge in dieser Höhe abzuschließen und sich damit ganz oder zur Hälfte von der Beitragszahlung zur Angestelltenversicherung zu befreien.

Eine weitere Schwierigkeit, die dadurch entstanden war, daß mit der Einführung der Gewerbefreiheit die Pflicht zur Eintragung der Handwerksbetriebe in die Handwerksrolle beseitigt wurde, wurde durch Erlaß des Bundesarbeitsministers im Einvernehmen mit der Zentralgemeinschaft des deutschen Handwerks dadurch beseitigt, daß § 1 Abs. 2 des Gesetzes von 1938 vorbehaltlich der gesetzlichen Aenderung des Altersversorgungsgesetzes eine neue Fassung erhielt. Danach gelten als Handwerker solche Personen, die entweder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder deren Betrieb gewerbepolizeilich angemeldet ist.

(Schluß folgt in Nr. 94)

A II e 4 Bundestag

Arnsberg-Soest wählte CDU

Aus der Bundestagsnachwahl im Wahlkreis Arnsberg-Soest, ging der CDU-Kandidat Assessor Ernst Majonika als Sieger hervor. Der neue Bundestagsabgeordnete ist Deutschlandsprecher der Jungen Union und 30 Jahre alt. Die Wahlbeteiligung war um rd. 20 Prozent niedriger als bei der Bundestagswahl von 1949. Das Wahlergebnis lautet: Wahlberechtigte 348 809. Wahlbeteiligung 66,18 Prozent. Es erhielten: CDU 32 190 (1949: 45 637), SPD 26 196 (26 413), FDP 12 990 (6 647), Zentrum 15 321 (21 741), KPD 1314 (2679). Majonika tritt an die Stelle des bisherigen CDU-Abgeordneten Heinrich Lübke, der als Landesminister sein Mandat niederlegen mußte.

A V a Bayern

Dr. Ehard über bayerische Selbständigkeit

„Die Selbständigkeit Bayerns ist eine Utopie“, erklärte der bayerische Ministerpräsident, Dr. Hans Ehard, auf einer CSU-Kundgebung in Regensburg. „Wir können und wollen uns aus der deutschen Schicksalsgemeinschaft nicht lösen.“ Die CSU habe Flügelbildungen und innere Gegensätzlichkeiten überwunden. Dafür sitzen nun eine andere Partei im Glashaus. Den Lastenausgleich nannte Dr. Ehard „eine Christenpflicht und ein Gebot der Menschenliebe“. Anders als durch eine Vermögensabgabe sei ein Lastenausgleich nicht zu erreichen.

A IV 2 g Lastenausgleich

Stundung der Soforthilfeabgabe

Abgeordnete der CDU-CSU-Fraktion haben beantragt, der Bundestag möge das Finanzministerium ersuchen, die Zahlung der Soforthilfeabgabe bis zur Klärung des Lastenausgleichs zu stunden. Die Stundung soll gewährt werden, wenn die Verpflichteten durch erlittene Bombenschäden und auf Grund ihres Einkommens außerstande sind, die Zahlungen für die Soforthilfe zu leisten.

A IV 2 g Lastenausgleich

Lastenausgleich und Wirtschaft

Bundesflüchtlingsminister Dr. Lukaschek sagte am 18. Nov. in Heidenheim, der Lastenausgleichsentwurf werde voraussichtlich noch vor Weihnachten vom Bundeskabinett verabschiedet. Das Gesetz stelle eine sittliche Forderung dar, denn ganz Deutschland habe den Krieg verloren, nicht nur der Osten. Seine Anwendung müsse jedoch so vor sich gehen, daß die Wirtschaft des Bundesgebietes nicht gehemmt werde. Vor allem vom Hausbesitz dürfe nichts Unmögliches verlangt werden. Der Vorwurf, für die Heimatvertriebenen sei bisher nichts geschehen, treffe nicht zu. Bund, Länder und Gemeinden hätten in den letzten Jahren rd. 6,5 Milliarden DM für die Vertriebenen aufgebracht.

A V b Bremen

Bremer Personalpolitik

Die CDU-Fraktion der Bremer Bürgerschaft hatte den Senat in einem Antrag aufgefordert, bei Neueinstellungen im öffentlichen Dienst nach Möglichkeit nur solche Personen zu berücksichtigen, die nach Art. 131 Grundgesetz im Staatsdienst untergebracht werden müssen. Ferner soll der Senat nach dem CDU-Antrag erfolgreich entnazifizierte einstellen, die dem Lande Bremen gegenüber das Recht auf Beschäftigung oder Versorgung geltend machen können, sobald ihnen der Rechtsweg nach Art. 131 geöffnet wird. Abg. Müller-Hermann (CDU), der den Antrag in der Bürgerschaftssitzung vom 16. Nov. vertrat, machte den Bremer Senat für die parteipolitisch gefärbte Personalpolitik der letzten Jahre verantwortlich und verlangte eine rechtzeitige Unterrichtung der Deputationen über beabsichtigte Einstellungen. Der Antrag, der begreiflicherweise den Widerspruch der SPD auslöste, wurde der Deputation für innere Verwaltung überwiesen. Mit den Stimmen der SPD wurde der gleichen Deputation ein kommunistischer Antrag überwiesen, der die Aufhebung des Senatsbeschlusses über Maßnahmen gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes, die durch ihre Beteiligung in links- oder rechtsradikalen Organisationen die Treuepflicht verletzen, vorsieht.

C c Ausschüsse**Kongreß der Sozialausschüsse in Essen**

Der Essener Kongreß der Sozialausschüsse der CDU wurde am 18. November durch Bundesminister Jakob Kaiser, dem Vorsitzenden der Sozialausschüsse der CDU/CSU, eröffnet. Der Kongreß, sagte Kaiser, müsse der Ausgang für eine stärkere Kräfteentfaltung der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft sein und ihre Stellung zu den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen der Gegenwart festlegen. Jakob Kaiser forderte die Delegierten auf, alle Kräfte zu mobilisieren, um zu verhindern, daß die Gewerkschaften von der Sozialdemokratie erobert und beherrscht werden. Die christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft bekenne sich nach wie vor zu parteipolitisch und religiös neutralen einheitlichen Gewerkschaften, sie könne es aber nicht dulden, daß in den Gewerkschaften eine „doktrinäre Scheuklappen- und personelle Ellenbogenpolitik“ in der Richtung einer Partei getrieben werde.

Zur Stellung der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft innerhalb der CDU erklärte Minister Kaiser, daß „schon manche Nuß zu knacken“ war. Er nannte u. a. die Koalitionsverhältnisse und bestimmte Wahlbündnisse, die die christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft für unvereinbar mit dem Wesen der Union halte. Er kritisierte ferner die Personalpolitik, der in einem sich neu bildenden Staat höchste Bedeutung zukomme. Es dürften weder zu viel Konzessionen nach links, noch nach rechts gemacht werden. Kaiser wandte sich gegen den „Geist einer neofaschistischen Restauration“ und sprach sich für einen deutschen Verteidigungsbeitrag aus unter der Voraussetzung, daß Deutschland volle militärische Gleichberechtigung gewährt wird. Eine umfassende soziale Neuordnung soll nach den Worten Kaisers die Bundesrepublik zu einem sozialen Volksstaat machen. Nicht der freie Markt, sondern die bessere Sozialordnung sei das höhere Ziel. Ihr habe die soziale Marktwirtschaft zu dienen.

Der Kongreß, an dem rund tausend Delegierte der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft aus dem Bundesgebiet und Berlin, sowie Gäste aus dem Saarland, aus Frankreich, Belgien und Holland teilnahmen, stand unter den Leitworten: christlich, deutsch, demokratisch, sozial, europäisch. Der Präsident des Kongresses, MdB Johannes Albers, gedachte des Essener Kongresses 1920, auf dem Adam Stegerwald sein „Essener Manifest“ verkündete. Zu der Kundgebung waren u. a. Bundesinnenminister Dr. Lehr, der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold mit den CDU-Ministern seines Kabinetts, Ministerpräsident Altmeier von Rheinland-Pfalz und der stellvertretende CDU-Vorsitzende Dr. Friedrich Holzappel erschienen.

A V h Schleswig-Holstein**Schulreform in Schleswig-Holstein**

Zur Aenderung des Schulartikels in der schleswig-holsteinischen Landessatzung verläutet aus Kreisen des zuständigen Ministeriums und des Landtagsausschusses, daß bei der zu erwartenden neuen Gesetzgebung daran gedacht sei, eine starre Festlegung im Sinne von vier und sechs Jahren zu verzichten und den Uebergang auf die weiterführenden Schulen variabel zu gestalten. Die Bestimmungen für die Aufnahme in die weiterführenden Schulen, wonach außer dem Wunsch der Eltern nur Begabung und Leistung ausschlaggebend sein sollen, und darüber, daß die Schüler in den öffentlichen Schulen als Gemeinschaftsschulen ohne Unterschied des Bekenntnisses und d. Weltanschauung zusammengefaßt werden, blieben in dem Schulartikel erhalten. Herausgenommen sind die Bestimmungen über Schulgeld- sowie Lehr- und Lernmittelfreiheit. Die Schulgeldfreiheit soll allerdings „für die Dauer der gesetzlichen Schulpflicht“ aufrechterhalten bleiben.

A I a Besatzungsstatut**Um die Freilassung der Inhaftierten**

Die CDU im niedersächsischen Landtag hat Bundeskanzler Dr. Adenauer in einem Schreiben aufgefordert, mit allem Nachdruck für eine Entlassung derjenigen Personen einzutreten, die in Gefängnissen der Besatzungsmächte inhaftiert sind und nicht wegen gemeiner Verbrechen angeklagt oder verurteilt wurden.

A II f Persönlichkeiten**Dr. Gerstenmaier bietet Rücktritt an**

MdB Dr. Eugen Gerstenmaier hat dem Vorsitzenden des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Dibelius, seinen Rücktritt als Leiter des Evangelischen Hilfswerkes angeboten. Von dem Angebot solle Dr. Dibelius Gebrauch machen, sobald die Lage es erfordere. Dr. Gerstenmaier hat Dr. Dibelius am 1. November in Aschaffenburg erklärt, daß nach unliebsamen politischen Aeußerungen eines hohen kirchlichen Würdenträgers die Voraussetzungen für seinen Rücktritt gegeben seien. Da man auch ihm den Vorwurf politischer Stellungnahme machen könne, wolle er nicht im Wege stehen, wenn der Rat der evangelischen Kirche Deutschlands gegen diesen kirchlichen Amtsträger vorgehen wolle.

C b Landesparteien**Arbeitsgemeinschaft für soziale Wohnungspolitik**

Eine Arbeitsgemeinschaft für soziale Wohnungspolitik, die die christlich-sozialen Kräfte aus der Wohnungswirtschaft im ganzen Bundesgebiet zusammenfassen will, wurde unter dem Vorsitz von MdB, Johannes Albers (CDU), am 18. November in Essen gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft, die ihren Sitz in Köln haben wird, will den Gedanken christlich-sozialen Verantwortungsbewußtseins in der Wohnungspolitik stärker als bisher durchsetzen. Als parteipolitisch neutrale und interkonfessionelle Gemeinschaft geht sie davon aus, daß besonders ein verstärkter und beschleunigter sozialer Wohnungsbau eine vordringliche innenpolitische, sozialpolitische und kulturpolitische Aufgabe ist.

A IV 7 a Allgemeines**Für ein sauberes Berufsbeamtentum**

MdL Dr. Würmeling sprach sich auf der Jahreshauptversammlung des Beamtenbundes von Rheinland-Pfalz für einen Neubau des Berufsbeamtentums, für eine zeitgemäße Aenderung des Beamtensrechts und für eine Reform der Besoldungsordnung aus. Das Ziel dieser Reform müsse sein, eine unparteiische und sachlich bestens funktionierende Verwaltung zu schaffen. Das Leistungsprinzip müsse auch in der Verwaltung zur Geltung kommen. Die Kritik am Versagen einzelner Beamten dürfe nicht zu einer allgemeinen Verurteilung des Berufsbeamtentums führen. Dr. Würmeling forderte gesetzliche Möglichkeiten gegen unfähige Beamten und sprach sich gegen die Aufblähung des Beamtenapparates aus. Das Streikrecht sei für Beamte nicht diskutabel, da es eine Verletzung der vom Beamten übernommenen Treupflicht darstelle.

VI Sowj. bes. Zone**Katholische Kirche gegen Sowjetzonen-CDU**

Führende Kreise der katholischen Kirche Berlins wandten sich in einem am 11. November veröffentlichten Kommentar scharf gegen die Politik der Sowjetzonen-CDU, der Verrat am Christentum zum Vorwurf gemacht wird. „In dem fortgeschrittenen Stadium der Bolschewisierung der Ostzone hat das Politbüro der SED die Ost-CDU mit dem Kampf gegen Christentum und Kirche beauftragt“, heißt es darin. Durch die Behauptung, daß mit einer nach kommunistischen Prinzipien geprägten Wirtschaft in der Sowjetzone christliche Forderungen erfüllt würden, werde versucht, das christliche Gewissen zu übertölpeln. Einen „nicht zu überbietenden Zynismus“ nennt der Kommentar die Taktik, das Ergebnis der Scheinwahlen im Oktober als Bekenntnis der Christen zur Sowjetzonen-Regierung und damit als Entscheid gegen die kirchlichen Führer zu werten.

C d Junge Union**Bundesvorstandssitzung der JU**

Die Bundesvorstandssitzung der JU Deutschlands findet am 29. November statt. Die Tagung wird sich diesmal vorwiegend mit Fragen der aktuellen Politik beschäftigen. Die Landesverbände sind aufgefordert worden, für die im Februar stattfindende Deutschlandtagung ihre Vorschläge zur Tagesordnung bis zum 26. November beim Bundessekretariat einzureichen.